



# Baukultur

## Schwäbische Alb

Auszeichnungsverfahren  
Baukultur Schwäbischen Alb

### **Schirmherr**

Regierungspräsident Hermann Strampfer  
Regierungspräsidium Tübingen

### **Veranstalter**

Architektenkammer Baden-Württemberg – Kammerbezirk Tübingen  
Regierungspräsidium Tübingen  
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Auf die Aufzählung aller Fachrichtungen der Architektenschaft wird verzichtet; angesprochen sind jeweils die Mitglieder aus den Bereichen Innenarchitektur, Hochbau- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung.

## I Grundsätze und Ziele des Auszeichnungsverfahrens

Die Baukultur einer Gesellschaft erschöpft sich nicht in spektakulären Großbauten, sondern erweist sich gerade bei der Gestaltung von Bauten für das alltägliche Leben.

Ziel des Auszeichnungsverfahrens ist es, beispielhafte Architektur im konkreten Lebenszusammenhang aufzuspüren und Architektinnen sowie Architekten und die Bauherrschaft für ihr Engagement auszuzeichnen.

Die Architektenkammer, das Regierungspräsidium Tübingen und das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wollen mit diesem Auszeichnungsverfahren das Bewusstsein für die Baukultur im Alltag schärfen und Maßnahmen, die für eine gelungene Verbindung regionaler Identität und zeitgemäßer Architektur auf der Schwäbischen Alb stehen, einem breiten Publikum zugänglich machen.

Für die Auszeichnung Baukultur Schwäbischen Alb gelten folgende Kriterien:

- Standorttypische Lösungen in zeitgemäßer Architektur für Landschaft und Siedlungsstruktur
- Funktionsbegründete Gestaltung nach heutigen Nutzungsbedingungen
- Energie- und ressourcenbewusste Konzepte und Ausführungen
- Beachtung regionaltypischer Materialien und Handwerkskunst
- Einsatz innovativer und intelligenter Techniken
- Kulturelle Kontinuität in zeitgemäßer Transformation

## 2 Gegenstand des Auszeichnungsverfahrens

2.1 Zu den folgenden Bereichen können realisierte Projekte (Neubau, Erweiterung und Bauen im Bestand) ab dem Fertigstellungsjahr 2000 eingereicht werden:

**STÄDTEBAU** und **SIEDLUNGSENTWICKLUNG**  
Orts- und Freiraumplanung

**ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**  
Bauten für die Gemeinschaft, Kultur und Bildung

## **TOURISMUS und INFRASTRUKTUR**

Bauten für Beherbergung, Gastronomie,  
Freizeiteinrichtungen

## **LANDWIRTSCHAFT und LANDSCHAFTSPFLEGE**

Land- und forstwirtschaftliche Bauten und Einrichtungen

## **GEWERBE und INDUSTRIE**

Bauten für Handel, Handwerk, Gewerbe, Produktion

## **WOHNEN**

Ein- und Mehrfamilienhäuser, Alten- und Pflegeeinrichtungen

Denkmalgeförderte Objekte sind in der jeweiligen Kategorie einzureichen.

- 2.2 Der Auslobungsbereich umfasst das Gebiet der Schwäbischen Alb und die am Albtrauf liegenden Gemarkungen soweit sie sich im Regierungsbezirk Tübingen befinden. Die Donau begrenzt den Auslobungsbereich im Süd-Osten.

Die Veranstalter behalten sich vor, Objekte, die im Grenzbereich liegen, ggf. zu zulassen.

- 2.3 Die Fertigstellung der eingereichten Objekte muss im Zeitraum der Jahre 2000 bis Juli 2012 liegen.

## **3 Teilnahme**

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind private sowie öffentliche Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen.
- 3.2 Es können auch jeweils mehrere Objekte gemeldet werden.
- 3.3 Hinweise können auch von Dritten an das Regierungspräsidium oder an die Architektenkammer gegeben werden.
- 3.4 Die Teilnehmenden erklären sich mit einer eventuellen Berücksichtigung des Objekts nach vorheriger Absprache bereit.
- 3.5 Die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro pro Objekt.  
Überweisung auf das Konto der Architektenkammer,  
Konto-Nummer: 4 608 666, Bankleitzahl: 600 501 01,  
bei der Landesbank Baden-Württemberg.  
Verwendungszweck: **Baukultur Schwäbische Alb**

- 3.6 Bauherrinnen und Bauherren sowie Architektinnen und Architekten der ausgezeichneten Objekte erklären sich mit Veröffentlichungen ihrer Arbeiten einverstanden und wirken bei der Gestaltung der Ausstellung mit.  
Das Bildmaterial wird honorarfrei überlassen, die Bildrechte werden an das Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – kostenfrei abgetreten.

## 4 Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sollen eine Beurteilung der Objekte entsprechend der genannten Kriterien ermöglichen.

Einzureichen sind:

- Kurzbeschreibung mit Baudaten und Baubeteiligten,
- Lageplan, Übersichtsplan, Fotos  
evtl. Grundrisse, Schnitte und Ansichten im A3 Format,
- Formblatt zur Objektmeldung.

Bitte senden Sie die Unterlagen in einer DIN A4 Mappe unter der Angabe der entsprechenden Kategorie (s. Punkt 2.1) an das

Regierungspräsidium Tübingen  
Frau Daniela Gaiser  
Referat 21  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

**Stichwort:** Baukultur Schwäbische Alb

Die Unterlagen der nicht ausgezeichneten Objekte werden nach der Sitzung der Auswahlkommission auf Anforderung (adressierten Rückumschlag beilegen) zurückgeschickt.

Für die Ausstellung und die Veröffentlichung der ausgezeichneten Objekte werden im Anschluss an die Entscheidung der Auswahlkommission von der Architektenkammer Tafeln erstellt. Die digitalen Unterlagen sind von der **Bauherrschaft bzw. den planenden** Büros zu liefern.

## 5 Beurteilung der Arbeiten

- 5.1 Die Vorprüfung stellt die Zulässigkeit der eingereichten Objekte fest und erfolgt durch die Architektenkammer und das Regierungspräsidium.
- 5.2 Die eingereichten Objekte werden durch eine gemischte Auswahlkommission unter Vorsitz des Regierungspräsidenten und unter Mitwirkung der Architektenkammer Baden-Württemberg (Kammerbezirk Tübingen) sowie des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur beurteilt.

Es können Besichtigungen vor Ort erforderlich werden. Die Entscheidung der Auswahlkommission ist endgültig. Kriterien für die Beurteilung sind unter „Punkt 1“ formuliert.

- 5.3 Die Auswahlkommission protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Die ausgezeichneten Objekte werden veröffentlicht.

## 6 Auszeichnung

- 6.1 Die Bauherrinnen und Bauherren der ausgezeichneten Objekte erhalten eine Urkunde und eine Plakette.  
Die Architektinnen und Architekten erhalten für jedes ausgezeichnete Objekt eine Urkunde.
- 6.2 Urkunden und Plaketten werden in einer Feierstunde verliehen. Die ausgezeichneten Objekte werden in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert.

## 7 Termine

Abgabe der Unterlagen ⇒ 30. November 2012

Entscheidung Auswahlkommission ⇒ März 2013

Urkundenverleihung und Ausstellungseröffnung ⇒ Juli 2013

## 8 Organisation

Weitere Informationen zum Verfahren können erfragt werden beim

Regierungspräsidium Tübingen  
Frau Daniela Gaiser  
Referat 21  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
☎ 07071 757-3158  
✉ [daniela.gaiser@rpt.bwl.de](mailto:daniela.gaiser@rpt.bwl.de)

und bei der

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Kammerbezirk Tübingen  
Frau Elfi Götz (*nur vormittags*)  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen  
☎ 07121 270305  
✉ [kb-tuebingen@akbw.de](mailto:kb-tuebingen@akbw.de)

### Impressum

Herausgeber: Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

Architektenkammer Baden-Württemberg  
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Baden-Württemberg

Gestaltung: S. Eißler, Regierungspräsidium Tübingen  
S. Herrmann

Stand: August 2012

© bei den Herausgebern und Autoren: alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber gestattet.



## Übersichtskarte

Schwäbische Alb

